



**boswil**  
*klings*

# **GEMEINDE BOSWIL**

---

## **Reglement über die Errichtung eines Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Boswil**

---

Stand 01.01.2019

Die Ortsbürgergemeinde Boswil

gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 über die Errichtung eines Waldfonds

beschliesst:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

### **§ 2 Zweck**

Die mit der Bewirtschaftung des Waldes erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

### **§ 3 Speisung des Fonds**

Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

### **§ 4 Verwendung der Mittel**

<sup>1</sup>Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

<sup>2</sup>Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Waldes dienen,
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwandes.
- d) *für den Kauf von Wald und Aufforstungsland*
- e) *für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebspläne*
- f) *für die Finanzierung von Wegbauarbeiten für forstliche Zwecke*
- g) *für die Finanzierung von Projekten der Ortsbürgergemeinde Boswil, welche im Interesse der Ortsbürgergemeinde sind und von der Versammlung verabschiedet wurden.*

### **§ 5 Ausnahmen**

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei Bedarf mit dem Budget eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.

## **§ 6 Fondsverwaltung**

Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

## **§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Das Reglement tritt nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

<sup>2</sup>Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle einer Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen am 7. Juni 2019.

5623 Boswil, 15. April 2019

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann:

Michael Weber

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Nicole Huber